

Prüfprotokoll

Angaben Anlagestandort _____

Angaben Betriebsinhaber _____

Adresse: _____

Name: _____

Assek.-Nr.: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum Anschlussgesuch: _____

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass folgende Auflistung, basierend auf den WV2018 Technischen Anschlussbedingungen und NA/EEA-CH 2014 «Empfehlung Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen» durch seine EEA erfüllt wird:

- Die Massnahmen aus der Beurteilung des Anschlussgesuches wurden umgesetzt
- Netz-Zuschaltbedingungen für EEA werden eingehalten
- EEA > 100 kVA: Analoger Eingang zur Blindleistungsregelung (cos) ist vorhanden
- EEA ≤ 30 kVA: Binäreingang zur Abschaltung der EEA oder Einspeiseleistung = 0 kVA ist vorhanden
- EEA > 30 kVA: Drei Binäreingänge zur Steuerung der Wirkleistung nach Sollwert auf 60%, 30% und 0% der Nennleistung sind vorhanden
- Schutz- und Schalteinrichtungen sind installiert, geprüft und funktionstüchtig
- Der durch die VNB vorgegebene cos (fester Verschiebungsfaktor oder cos (P)) ist eingestellt
- Die Bedingungen für die Wiederzuschaltung der EEA ans Netz werden eingehalten
- Einstellwerte für Schutzfunktionen sind parametrisiert
- Die frequenzabhängige Leistungsreduktion bei Über- und Unterfrequenz ist eingestellt (Ländereinstellung CH)
- Die Firmware auf den Wechselrichtern ist mindestens auf dem im Anschlussgesuch mitgeteilten Stand. Die Parametrierung im Wechselrichter, welche die Beeinflussung des VNB-Rundsteuersignals mindert, ist ausgeführt.
- Die DC-Installationen wurden durch einen konzessionierten Elektroinstallateur oder durch eine Person mit «eingeschränkter Bewilligung für Installationsarbeiten» ausgeführt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Anlagenbetreiber _____

Prüfprotokoll retournieren an VNB

Zählerinstallation erfolgt, wenn der VNB das unterzeichnete Prüfprotokoll vorliegt.



Elektroplanung für Elektrizitätswerke,
Industrie und Gewerbe

EVU-Beratung AG

Rietlistrasse 5
9403 Goldach

Telefon 071 841 30 50

info@evu-beratung.ch
www.evu-beratung.ch

EVU-Beratung AG, Rietlistrasse 5, 9403 Goldach

1. Inbetriebnahme

Die EEA darf erst nach Freigabe des VNB in den definitiven Parallelbetrieb mit dem Verteilnetz genommen werden. Die definitive Zusage durch den VNB erfolgt in der Regel mit dem Erhalt des Protokolls der Einstellwerte der EEA.

1.1. Abnahmekontrolle und Sicherheitsnachweis (SiNa)

Die EEA darf erst in Betrieb genommen werden, wenn:

- die Plangenehmigungsverfügung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) vorliegt (bei Vorlagepflicht).
- die Schlusskontrolle durchgeführt ist und dem VNB die Sicherheitsnachweise AC und DC (SiNa) vorliegen.
- eine notwendige Netzverstärkung bzw. ein neuer Netzanschluss fertig gestellt wurden. Eine Inbetriebnahme mit reduzierter Leistung bis zur Fertigstellung der Netzverstärkung kann nach Absprache mit dem VNB gewährt werden. Eine Nachkontrolle der Einstellwerte ist auszuführen. Das entsprechende Protokoll ist dem VNB zu zustellen.

1.2. Kontrolle spezieller Funktionen durch den VNB

Der VNB überprüft in jedem Fall die Funktionstüchtigkeit der sicherheitsrelevanten Funktionen und Parameter:

- Kontrolle der eingestellten Betriebsart (VDE-AR-N4105 / BDEW 2008)
- Funktionskontrolle Schlüsselschalter
- Funktionskontrolle NA-Schutz inklusive Einstellwerte und Ausschaltzeiten
- Funktionskontrolle ferngesteuertes Einspeisemanagement
- Erweiterte Prüfungen gemäss Vorgaben des VNB

Spezielle Anforderungen der zu prüfenden Funktionen wie z.B. das Einspeisemanagement für Wirk- und Blindleistung machen es erforderlich, dass die EEA zumindest unter Teillastbetrieb läuft. Der Produzent bzw. dessen Beauftragter vereinbart mit dem VNB einen Termin für die Durchführung der Prüfungen und Kontrollen.

1.3. Inbetriebnahmeprotokoll

Der Produzent bzw. dessen Beauftragter erstellt ein Inbetriebnahmeprotokoll, auf welchem sämtliche Anlagedaten und der genaue Inbetriebnahme Termin ersichtlich sind. Der VNB erhält eine Kopie des Protokolls.

1.4. Protokoll der Einstellwerte

Die Protokolle der eingestellten Werte sind, innert 30 Tagen nach Parallelschaltung mit dem Stromversorgungsnetz, dem VNB zu zustellen. Bei nicht Erhalten des Protokolls kann der VNB die EEA, bis zum Erhalt des Protokolls, vom Netz trennen.

Eine Dokumentation ist auf der Anlage zu hinterlegen und die zweite Dokumentation ist dem VNB abzugeben. Auf der Anlage sind zusätzlich einpolige Wirkschaltschemas, an den vom VNB definierten Interventionsstellen, anzubringen.

1.5. Kontrollmessungen bei Inbetriebnahme

Der VNB geht grundsätzlich davon aus, dass sich die EEA am Anschlusspunkt konform verhält. Wenn bei der Inbetriebnahme eine Kontrollmessung nötig wird, werden die Kosten für diese Messung vom VNB vorfinanziert. Bei Überschreitung der zulässigen Netzzrückwirkungen, verursacht durch die EEA, werden die Kosten für die Messung dem Anlagebetreiber in Rechnung gestellt. Der Anlagebetreiber trifft geeignete Massnahmen zur Behebung der unzulässigen Netzzrückwirkungen. Der VNB ist berechtigt, die EEA sofort vom Netz zu trennen. Kommunikationsgeräte über Power Line Communication (PLC, verwendet von Smart Metering / -Grid Systemen) kommunizieren in der Regel im CENELEC A Band (35 bis 91kHz). Falls eine Erzeugungsanlage die PLC-Kommunikation oder Rundsteuersignal unzulässig beeinträchtigt, sind vom EEA-Betreiber zu seinen Lasten Massnahmen zur Beseitigung der Beeinträchtigung zu treffen. Der VNB kann die zu treffenden Massnahmen mitbestimmen.